

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 16 (1860)

Artikel: Der Wasserthurm in Lucern

Autor: Schwytzer, Fr. Xaver

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Der Wasserthurm in Lucern.

Von Fr. Kaver Schwyzer, Ingenieur.

Nicht bloß die Sichtung des massenhaften, schriftlichen Materials gehört zur Aufgabe des Forschers, sondern auch die Erforschung und Prüfung der Denkmäler. Auch sie führen zur Beurtheilung und zur Kenntniß früherer Verhältnisse eines Landes und seiner damaligen Bewohner. Sie sind bildliche Original-Belege von dem, was die Vorfahren wollten, konnten und was sie thaten; ja sie sprechen oft, wenn die Papiere und Pergamene schweigen oder verschwunden sind. Wenn diesem einen Pfad zur Kenntniß der Vorzeit in den abgewichenen Jahrhunderten, wohl auch, weil nicht vertraut mit der Kunst der Abbildung (namentlich in unserm Lande), seltener gefolgt wurde, so scheint das laufende Jahrh. das Versäumte gutmachen und emsig das Vorhandene der Nachwelt überliefern zu wollen. Die vielen ausgezeichneten Werke, welche gelehrte Männer und Gesellschaften aller Länder¹⁾ in unsern Tagen herausgeben, beurfunden glänzend, welche Rücksicht man auch in der Geschichtsforschung den Bauwerken der Vorzeit schuldig ist.

Auch in den fünf Orten, wiewohl arm an erheblichem Stoffe, sind die Geschichtsfreunde für diesen Zweig der Forschung nicht gleichgültig. Vor mehreren Jahren (1847) beantragte Hr. Professor Kopp in der Vereinssection Lucern: es möchten einige der ältesten Bauwerke unseres Landes aufgenommen und behandelt werden. In Beachtung und theilweiser Vollziehung dieses Wunsches, hat Verfasser Dieses bereits schon etwelche solcher Bauwerke be-

¹⁾ Davon enthaltet die Sammlung des fünförtigen Vereines sehr ansehnliche Ausweise.

schrieben. An der Generalversammlung in Lucern ¹⁾ versuchte er einen Vortrag über den Wasserturm in hier, unter den alten Gebäuden, welche innert den Marken der fünf Orte stehen, wohl eines der schönsten und merkwürdigsten. Dem beehrenden Beschlusse, als der Veröffentlichung werth, wird nun um so eher Folge geleistet, zumal im letzten Bande der Vereinschrift ²⁾ von Herrn Stadtarchivar Schneller interessante Ereignisse mitgetheilt wurden, die mit unserem Thurme in engster Berührung stehen, und somit Folgendes, zwar in anderm Stoffe, eine Art Fortsetzung sein mag.

A. Gestalt und Bauart des Thurmes.

Bis vor wenigen Jahrzehnten, als die Uferbauten und Auffüllungen des linken Ufers noch nicht angelegt waren, mochte die Stelle, welche der Thurm einnimmt, beiläufig die Mitte zwischen beiden Ufern und da sein, wo der See zum Flusse wird.

Der Thurm hat einen octogonen Umfang, dessen Seiten dem Wasser zunächst (nicht gleiches Maaß haltend) $15\frac{1}{2}$ bis $16\frac{1}{2}$ Fuß messen, so daß der ganze Umfang circa 130 Fuß beträgt. Die Höhe des Thurmkörpers (Laube und Dachboden lassen wir außer Behandlung) vom Flußgrund, der um den Thurm etwas ansteigt, beträgt 66 Fuß (Eidg. Maß) und umschließt vier Räume, nämlich: drei über einander sich befindliche sog. Gewölbe und das Wendeltreppe-Gehäuse.

Der unterste Raum, von seiner Wand im Kreis umschlossen, mißt im Durchmesser 19 à $19\frac{1}{2}$ Fuß. Auf 9 Fuß vom Boden beginnt das Kuppelgewölbe, welches auf einer Höhe von $18\frac{1}{2}$ Fuß diesen Raum vom obern (sog. mittlern) abschließt. Bis vor 23 Jahren bestund zu diesem Verließ keine andere Verbindung, als das im Gewölbschlußsteine ausgehauene, kaum 1 Fuß weite kreisrunde Loch. Nun am 8. Brachm. 1836 wollte man sich mit dieser Lokalität bekannt machen und dem geheimen sog. unterirdischen Gange nachspüren, schien aber dieses Loch nicht vermuthet zu haben, oder nicht haben brauchen können, weshalb man sich genöthigt fand, in die Flanke des Gewölbes eine entsprechende Oeffnung durchzu-

¹⁾ Den 25. Augstm. 1858.

²⁾ Geschichtsfrd. XV, 188.

schlagen, durch die man auf mühsam hereingebrachten Leitern hinabstieg.

Ein doppeltes Laden=Belege auf Balken ruhend verdeckt beide Oeffnungen und den Rücken des Gewölbes, und ist zugleich der Fußboden zum zweiten oder mittlern Lokal. In Vergleich zum untern hat dieses ein etwas freundlicheres Aussehen, da die Wände mit einem Bestich versehen sind, und von Außen etwas Licht zukömmt. Die Umfassungs=Wall bildet schier das dem äußern Umfang entsprechende Achteck. Wie unten, beginnt auch hier die Wölbung über 9' vom Boden, doch nur auf 4 Seiten; an den andern 4 Seiten reichen die senkrechten Wände bis auf 12', so daß an diesen vier spitzbogene (zwar nicht tiefe) Nischen sich bilden. Licht=Oeffnungen bis auf $3\frac{1}{2}'$ gegen den Boden reichend, messen inwendig 6" Breite und 6' Höhe; auswendig hingegen nur 4" auf 4'. An hellen Nachmittagen ist der Raum besser beleuchtet, als mit diesen schmalen durch 7' dicke Mauern gehenden Fensterchen vermuthet wird. Dieser Raum ist ebenfalls $19\frac{1}{2}'$ hoch. Am Schlußstein hängt ein eiserner großer Ring und dabei steht gemalt die Jahrzahl 1759.

Das dritte oder oberste Gewölb ist in Folge modernen Einbaues wohnlich und hell, weil durch sechs hohe, wenn gleich schmale Fenster Licht erhaltend. Das siebente Fenster ist zugemauert und dessen Nische in einen Archivverschluß umgewandelt. Der verdrückten Gewölbdecke höchster Punkt erreicht eine Höhe von nur $12' 7''$. Wie zwischen dem Gewölbrücken und dem Trämboden der untern Lokale leere Höhlungen sind, so muß, der Höhe nach zu urtheilen, dieses auch zwischen dem Estrichboden und dem obersten Gewölb der Fall sein. Jener besteht aus einem Kalk= oder fog. Estrichguß. Dieser Boden, von einer 9' hohen Holzwand umschlossen, ragt um $3\frac{1}{2}'$ über die Thurmmauer hinaus, und ist ein weiter lustiger Platz von 46' Durchmesser, einer bessern Benutzung würdig als die gegenwärtige ist.

Zu diesen Räumlichkeiten (die unterste ausgenommen) führt eine in die nordwestliche Mauer eingebaute steinerne fog. Schnecken=treppe von $5' 8''$ Durchmesser, deren Zugangsthüre um circa 11' über den mittelhohen Wasserspiegel angebracht ist. Von da ersteigt man auf 73 ungleich ($5\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}''$) hohen Stufen den Winden=boden oder die fog. Laube. Der Treppen=Raum erhält sein Licht

durch 5 Schlitze von $2\frac{1}{2}$ à 3' Höhe und 3" Weite. Dieses Treppenhauses wegen können die innern Räume mit dem äußern Thurm-Umfang nicht concentrisch sein.¹⁾ Zu diesem Eingang führte einst eine steinerne Treppe außerhalb vom Wasser hinauf, zu welcher man nur auf Schiffen gelangen konnte. Im Jahre 1759 wurde eine Fallbrücke angelegt, auf welcher von der Capellbrücke aus der Zugang zum Thurme gegeben war²⁾. Nach dem Martinischen Stadtplan von 1597 bestund damals diese Treppe nicht mehr, oder wurde nicht benützt, da dort ein festes Brücklein angegeben ist, so daß dieses und nicht die Stiege nach dem großen Raub, zu mehrerer Sicherung des Staatschazes, der Fallbrücke hat weichen müssen. Von der Treppe sind die Stufen-Merkmale noch gut bemerkbar. In der Folge mißfiel die Manipulation dieser Fallbrücke, wozu bei jedesmaligem Thurmbesuche eine Abtheilung Arbeiter mitgenommen werden mußte, als zu umständlich; selbe wurde wieder beseitiget und durch einen festen mit Dachung versehenen Steg ersetzt.

Die Bauweise in stofflicher Beziehung anbelangend, so kommen (abgesehen vom Dachwerk) vier Arten vor, nämlich Mauerwerk aus gehauenen, aus gebrannten und aus Bruchsteinen, und — Holzwerk. Aus ersteren sind die Fenster- und Thürgewände, die Stiege und ihre Schale, und im Hohen, die Ecken der äußern oder Hauptmauer construirt. Die Gewölbe bestehen aus dem zweitbenannten Material. Das übrige ist Bruchsteingemäuer, was in den zwei obern Räumen wegen Ueberdünchung zwar nicht zu sehen, aber auch nicht zu bezweifeln ist. Ursprünglich waren die Decken flach, wie es das Boden-Gebälk mit sich brachte. Die gewölbten Decken wurden später erstellt. Die Lichtereinfassungen haben einen regelmäßigen Steinschnitt. Kante und Eckstücke sind in Rustica mit glattem Rand und Fugenschlag.

B. Bestimmung und Benutzung des Thurmes.

Die historischen und topographischen Beschreibungen Lucerns älterer und neuester Schöpfung können nicht lassen zu erzählen, wie einst der Thurm war oder „soll“ gewesen sein: ein Laternenträger,

¹⁾ Siehe Grundrisse auf Tab. II.

²⁾ Den 18. August wurde erkannt, daß nach vorgelegtem Modell für den Wasserturm die Fallbrücke errichtet werde. (Rathsbuch Fol. 107.)

und wie er dadurch den Ort aus der Taufe gehoben, d. h. der Stadt den Namen gegeben. So Lichtschirm-malerisch und romantisch so ein alter Thurm mit ausgehängter Laterne im Dunkeln der Nächte sich ausnimmt, und so angenehm derartiges zu lesen sein mag, so wagen wir gleichwohl Ursach' und Folge für eine zur Geschichte Lucerns kaum würdige Sage, den Thurm aber in jedem Fall der Forschung nach einer ernstern Bestimmung werth zu halten. Es bedarf keiner scharfsinnigen Erwägungen, um der Gehaltlosigkeit der beliebten Laterne, von welcher in andern Städten, wo ähnliche Thürme standen, übrigens das Gleiche erzählt wird, nahe zu kommen.

War Lucern zur Zeit, als der Wasserturm Leuchtthurm soll gewesen sein, bereits ein Ort von einiger Bedeutung, so bestanden der Lichter und Erkennungszeichen längs den Landung zulassenden Ufern genug, um einer 60 Fuß hoch hängenden Laterne, in einer Richtung wo nicht gelandet wird, nicht zu bedürfen. Bei Regen- und Schneeestöber, bei Nebel, d. h. dann, wenn man ihrer am meisten bedurfte, wäre sie ganz nutzlos gewesen, da, wie bekannt, bei solchen Witterungsumständen, heutzutage große Feuer- und Gasflammen gar oft die Ton-Signale entbehrlich zu machen nicht im Stande sind. Jedenfalls hätte Lucern in vorausgesetztem Stadium seinen Namen schon gehabt. Soll dieses Namens Entstehen, d. h. die Laternenzeit, da genommen werden, als Lucern noch ein ganz unbedeutendes Fischerörtchen war, so fällt die fragliche Verwendung des Thurmes einem noch unwahrscheinlicher auf. Zu dieser Zeit waren die sämtlichen Ufer unbestimmt, von unregelmäßiger Gestaltung, ohne Landungsanlagen, die Fährte für die noch rohe und wenig belebte Schiffskunde um so unsicherer, als ein Licht in großer Entfernung von den Ufern eher täuschend hätte wirken müssen. Eine so umständliche, mühsam zu besorgende Seebeleuchtung, gar mit „Feuerwerk“, wie die Chronisten sich ausdrücken, für einen so kleinen und unbedeutenden Ort, der erst noch einen Namen bekommen muß, einiger seltenen Schifflein wegen, sieht eben so ungereimt aus, als das Entstehen und Dasein eines solchen Thurmes an Orten, die noch keinen Namen haben ¹⁾. Würde bei

¹⁾ Die (wohl zuverlässigste) Ableitung unsers Ortsnamens siehe im Geschichtsfreund V, 217.

Aufzeichnung des Geschehenen in frühern Jahrhunderten, den Bauwerken etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden sein, unsere Zeit wäre statt zuweilen mit traditionellen Märchen, mit mehr Wahrheit und Licht über manches Verhältniß der Vorzeit bescheert.

In jenen Tagen, als der Boden unsers Vaterlandes noch verschiedenen Herren wechselnd gehörte, als über Mein und Dein so häufig das Schwert entschied, nachdem Lucern in ruhigen Jahren allmählig zu einer Entwicklung gelangt war, daß es dem Besizenden daran liegen mußte, sich den Ort zu erhalten, entstanden die steinernen Schutz- und Trutzwerke, wovon zahlreiche Ueberreste noch bis auf unsere Zeit, wenn nicht ganz, doch zum Theil geblieben sind. Diese bestanden in Mauern, stellenweise eingebauten vorspringenden Thürmen und (nach Bodenbeschaffenheit) vor denselben angelegten Gräben. Solcher Thürme, Thore, Türli, Grendel gab es im 14. Jahrhundert in Lucern zu dreißig¹⁾. Der durch solche Wehren gebildete Gürtel umzog den Ort, dessen beide Theile der Seeabfluß mit Wasser umgab, nämlich in natürlicher Anlage: die Reuß, und durch den obern Hirschengraben in Verbindung mit dem Krienbach; und in künstlicher (theils auch natürlicher) durch den Löwengraben. Längs diesen Wasserlinien, welche scharf den alten Stadtumfang abschlossen, birgt ohne Zweifel da und dort ein Haus noch Bruchtheile solcher Thürme und fester Mauern. Die mit Durchgängen versehenen Thürme blieben der Stadt, die andern wurden verliehen²⁾ oder allmählig verkauft. Für Letztere behielt jedoch die Stadt das Haus- d. h. das Besatzungsrecht vor³⁾. Daß auch längs der Reuß die G. oßstadt wehrfähig war, erzeugte sich

1) Rathsprötokoll ad. an. 1395. (I, 72.)

2) So, um einige Beispiele anzuföhren, wurde 1367 verliehen an H. v. Schönenbühl, der „Turn und die Hoffstatt daran die Hoffbrugge, genannt: Bagartturn“ (Brgrbuch 29. h.) Anno 1420, der gleiche „Turn am se hinter St. Peters Capell an Wolrich Walker“. (50. h.) 1374. von der Burger Turn, den die Fönnen in der mindern Stadt zu Erblehen hand, gent si den Burgern jerslich zins primo Mai: 1 Lib. (fol. 20.) — Item Wolrich Muri von einer Chamer in dem Turn bi sim Hus in der Ledergaß ij Hüener (fol. 20.) Item eine Chamer in dem turn zum Rosengarten, ward 1477 um 1 Faßnachtuhñ verliehen. (Rathsbuch V, 3:0 a.) u. s. f.

3) 1392 hant die rete Bollin Maler Frischings turn geliehen vmb drue Guldin jerslich zins vnß sin tod, es tete dene den Burgern not, daß si des Turn bedörften. (fol. 23.)

in der beim großen Brande 1832 beteiligten Häusergruppe, die stellenweise aus thurmförmigem Gemäuer bestund ¹⁾. Diese Seite durfte einst um so wehrfähiger gewesen sein, da das hohe steile Gelände (Furre) damals noch nicht mit Treppen-, Gassen- und Quai-Vorlagen vom Wasser entfernt war. Es dürfte auch die Vermuthung angehen, daß an einigen Stellen auf der Musegg „Warten“ angelegt waren. Das Mauerwerk am sog. Pulverthurm (Tab. II, 1.) bis auf 20 Fuß circa vom Boden, ist anderer, offenbar älterer Bauart, als das darübergebaute, welches, so wie sämtliche Musegg-Befestigungen, wie sie dastehen, im Anfang des 15. Jahrhunderts aufgeführt worden sind, wie aus einer Original-Rechnung vom 23. März 1408 erhellet. — der Zugang von dem niedrig liegenden linksseitigen Gelände zu der im Umriß kurz angedeuteten größern Stadt, deckte wie ein Brückenkopf die demilune ähnlich abgegränzte Kleinstadt, bestehend aus der Au, dem sog. Affenwagen, der Schmid- und Münzgasse ²⁾. Diesem Stadium der Stadtausdehnung gehört der untere Theil des Burgerthurmes an. (Tab. II, lit. e.) Den obern Theil führte eine spätere Zeit auf. Wie in der größern Stadt die Ringmauer mittelst dem Baghartsthurme (b) oben und mittelst dem Mühlethurm (d) am untern Ende des Platzes, so mußten auch feste Häuser an der Stelle des sog. Freihofes (e) und bei der Ausmündung des Krienbaches in die Auß (f), die Kopf- oder Anlehnungspunkte zunächst dem Wasser in der Kleinstadt sein, deren Fußmauern unmittelbar damals vom Wasser bespült waren. In diese Kette tactischer Vorkehrungen für Schutz und Wehr gehört noch ein wichtiger Ring und zwar in die große Lücke, durch welche der See abfließt, ohne welchen die beiden Plätze längs dem Wasser und die Wasserstraße selbst nicht genugsam beobachtet und beherrscht waren. Die Einsicht dessen konnte den Inhabern des Platzes, sei es nun gleich anfangs oder im Verlauf seiner Anlage, nicht entgehen. Sie stellten daher in die Kehle

¹⁾ Mittheilung und Zeichnung von Hr. Professor Segeffer.

²⁾ Gysat läßt die äußere Ringmauer (Leze) bis zum Judenthurm schon 1223 entstehen; aber der gleiche Gysat sagt dann wieder an einem andern Ort: die Pfistergass sei anno 1409 eingeschlossen worden (Vrgl. die Auszüge im Lucernerischen Wochenblatt 1837. pag. 57 u. 66 mit 107.) Wie kann man, zumal derartige Widersprüche viele vorkommen, solchen Chroniken mit Beruhigung etwas nachsagen?

der Reuß und in fast gleicher Entfernung von beiden Ufern, die gewaltigste, weil isolirt stehende Schutzwehre, nämlich den achteckigen, oben beschriebenen Thurm. Gleichwie seine Höhe erkennen läßt, daß dominirende Beobachtung gegen den See und über das flache Gelände südwärts, so wie die Reußföhle hinab, eine seiner Bestimmungen sein mußte, so zeugen auch dessen gewaltige Mauern und Räume, daß er im Nothfall ein sich selbst haltendes Castell sein sollte und konnte, dessen Besatzung den Feind vor bedrängter oder bereits eingenommener Stadt, in Erwartung des Entsatzes beunruhigen konnte. Die untern Räume des Thurmes hatten die Waffen- und Mundvorräthe zu bergen. Der oberste war Beobachtungs- und Kampfplatz, ohne Zweifel mit überragendem Boden und crenelirter Deckungswand. Ein leichtes Dach schützte Leut und Platz von den Unbilden der Witterung, konnte aber bei Feuergefähr schnell abgeworfen, sogar als Wurfkörper gegen eine Verrennung verwendet werden. Zu den Sicherheitsvorkehrungen sollte nun auch noch der unterirdische Gang gezählt werden, von welchem seiner Zeit häufig gesprochen wurde, und dato in einigen Vermuthungen noch haftet. Nebstdem, daß bei solchen Gebäuden, Burgen und Schlössern zc. Unterirdisches im Volksglauben nie fehlt, hat eine Bodenerhöhung (Grat), die im Flußbett sichtbar ist und in auffallend regelmäßiger Richtung vom Thurm gegen das rechte Ufer sich hinzieht, bekräftigend auf die Sage eingewirkt. Auch in einem Decret vom 10. Jänner 1759, bauliche Anordnung betreffend, glaubte man eine Begründung zu finden ¹⁾. Was nun die Bodenerhöhung im Flußbett anbelangt, so bedarf es kaum der Bemerkung, daß Tunnel-Anlagen unter Wasser in der Weise, daß der Flußboden gehoben werden muß, über die Schranken der Möglichkeit und auch der Vernunft hinausgehen. So weit hat es unsere tunnelreiche Zeit noch nicht gebracht. Mit nicht mehr Arbeit und weit weniger Gefahr geht man lieber einige Klafter tiefer. Zudem würden die Erbauer dieses schwierigen Werkes wohl auch die kürzeste Linie gewählt haben, und nicht jene schräge Richtung, nach

1) Das Decret lautet: „Auf Bericht der Baucommission, daß die Gefängniß im Wasserthurm viel sicherer wären, für den Schatz zu verwahren, erkennt daß die Decke solle gewölbt, und damit die Schatzkammer besser gesichert sei, die Stiege mit einer Mauer beschloffen werden.“

welcher der Gang wohl doppelt so lang sein müßte. Die fragliche Hebung des Flußgrundes ist zweifelsohne nichts anderes als ein Felsgrat. Nicht besseres zu Gunsten dieses Ganges läßt sich von der beschlossenen Stiegen-Vermauerung abgewinnen. Die Begründung dazu (Sicherung des Schazes) konnte mit dem untersten Lokal nichts gemein haben. Der Schatz lag im obersten Gemache. Der unterseeische Gang und die dazu hinabführende Stiege hätten selbstverständlich im untersten Raum einmünden müssen. Nun bemerkt man an dem Gemäuer daselbst auch nicht die leiseste Spur eines Verschlusses, noch viel weniger einer Deffnungseinfassung. Es ist übrigens auch nicht zu erkennen, von welcher Unsicherheit die vermeintliche Stiege für die obern Räume hätte sein können. Da der Staatschatz bald nach dem bekannten Diebstahl in das mittlere Gemölb verlegt wurde, so ist anzunehmen, daß die jedenfalls unklare Verfügung, anbelangend Stiegenvermauerung, keine Bollziehung erhielt. Die Bezeichnungen und Beschreibungen früherer Zeiten nehmen es eben nicht genau und machen oft mehr stutzen, als wenn man gar Nichts vor sich hätte. Mag es in Busingers „Stadt Lucern und Umgebung 1)“ vom Martinischen Stadtplan immerhin heißen: „es sei eine Arbeit so richtig und pünktlich, daß“ u. s. w., so ist (unter andern) gerade an unserm Gegenstande auffallende Untreue vorhanden. Die Abbildung des Thurmes im Martinischen Plan enthält Fenster für vier Stockwerke, während in Wirklichkeit nur drei und nie mehr gewesen sind, wovon das unterste gar keine, und das mittlere nur zwei hat, die auf dem Plane nicht könnten gesehen werden. Die Doppel- oder Kuppelfenster hat der Thurm im Plane nicht an jener Stelle, wo sie in Wirklichkeit sind, und von einer seitherigen Veränderung ist nirgends ein Merkmal wahrzunehmen.

Neben der vorerst hervorgehobenen Hauptbestimmung hatte der Thurm noch andern Bedürfnissen zu dienen. Er war Gefängniß, Schatzkammer und Archiv. Unsere Chroniken alle und mit ihnen häufig die Rathsbücher berichten, daß der Thurm durch Jahrhunderte hindurch zu diesem dreifachen Zwecke benutzt worden sei. Als im Jahr 1836 der schon oben angeführte Untersuch des untersten

1) pag. 59. — Schumachers Plan (1792) dürfte dieses Lob mit mehr Recht beanspruchen, ohne daß der Martinische nicht auch sehr schätzenswerth ist.

Raumes, eben auch zur Auffindung des Zuganges in den vermeinten unterirdischen Gang, vorgenommen wurde ¹⁾, fand man Gebeine auf dem Boden umherliegen, Belege, daß Unglückliche nebst dem Kerker auch ihr Grab hier finden mußten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte der Historiograph Johann Salat drei Tage lang sein Spottgedicht auf die Berner im Wasserthurme abzubüßen. Auch gefoltert wurde da, was, um einen historischen Namen anzuführen, dem Peter Amstalden wiederfuhr ²⁾. Nach dem diebischen Eingriff in die Staatsgelder anno 1759 wurden die Kisten, bisanher im obersten Gemach, nun in das mittlere Gewölbe verlegt und das obere zum Gefängniß bestimmt. Mit der Staatsumwälzung und der französischen Occupation mußte dieser Schatz wie noch manch' anderer auswandern. In die Räume wurden Soldaten eingespeert. Noch sind französische Aufschriften und Schmierereien zu sehen. Ein im obersten Gewölbe im Verhaft gefessener Deserteur glaubte, die Untiefe des Wassers nicht kennend, sich durch einen Sprung die Freiheit geben zu können. Mit Noth brachte er den Körper durch das südöstliche Fenster und fand auf den Flußgrund aufschlagend, den Tod. Von der Mediation an fanden dort keine Cinthürmungen mehr statt. Im Jahr 1804 wurde das oberste Local mit einem Gewölbe überdeckt und nach der Sönderung des Gemeinde- vom Staatsgut das städtische Archiv größtentheils dahin verlegt. Die vollendete Einrichtung erfolgte anno 1837.

C. Alter des Thurmes.

Nachdem wir den Wasserthurm in seiner Form und in seinem Zwecke beschrieben, bleibt uns noch die Frage über dessen Alter zu beantworten.

Keine Schrift, keine documentale Quelle ist bekannt, welche zur Lösung derselben einen directen Ausweis, einen zuverlässigen Wink enthält. Unsern Forschern und Conservatoren, welche mit den Nieren der Archive am vertrautesten sind, ist wenigstens nichts begegnet, das über die Zeit der Erbauung des Wasserthurms ein positiver Anhalt genannt werden dürfte. Wie Glocken, Bauwerke

¹⁾ Hr. Archivar Schneller war mit anwesend.

²⁾ Siehe Geschichtsfrd XV, 188, Note 4.

und andere Gegenstände, deren Form ungewöhnlich ist, und worüber die Archive schweigen, in Volkssprache- und Glauben für „heidnisch“ gehalten werden, so ergeht es auch unserm Thurme, gleichwie demjenigen am Markt zu Solothurn. Beide sollen von den Römern erbaut sein ¹⁾; desgleichen der Wellenberg in Zürich ²⁾.

Was über den Wasserturm auf uns gekommen, rührt das meiste von Kenward Cysat her, welcher, wie nicht zu verkennen, nach Sagen und Meinungen compilierte. So achtenswerth die Worte eines fleißigen Mannes, der um dritthalb hundert Jahre dem Entstehen des Gegenstandes, um den es sich handelt, näher stund, so ist unser Cysat in vielen nicht contemporainen Sachen doch nicht ganz zuverlässig. Neben seinen massenhaften Scripturen konnte die nöthige Zeit zu gründlicher Prüfung von Fragen, die da nicht geradezu auf der Oberfläche lagen, keinen Platz mehr finden; zudem, daß jene Zeit mit der Kenntniß früherer Zustände Helvetiens und seines Landes ziemlich schwankend, mitunter ganz im Rückstand war. Dieses bewährt Cysat gerade auch in seinen Relationen über den Wasserturm. Es gewährt in der That wenig Zuversicht, wenn ein Chronist bald „auf alte Chroniken, auf verständig, hochgelehrte, in alten Geschichten und Antiquitäten wohl geübte Personen“ (Angabe der einen und andern fehlen leider) sich beruft, dann aber anderwärts bekennt, daß man „bis har weder an dem Thurm noch sonst in einigen Schriften etwas Gedächniß hat finden können, zu was Zeiten derselbe erbauwen worden, und er somit noch allwegen getrüwlich bei der gemein Tradition und Meinung des Volkes verblybt“ ³⁾. Bei ihm ist es ausgemachte Sache, daß der Paß über den Gotthard vor Christi Geburt offen war und von römischen Truppen passiert worden sei,

¹⁾ Bewährte Kenner der Römerzeit in Helvetien und ihrer Schöpfung anerkennen letztern nicht als Römerbau (Brosi, das Christenthum in Helvetien, pag. 23), womit aber keineswegs gesagt ist, daß Solothurn nicht schon früher bestanden, und sehr wahrscheinlich zu den 12 Städten gehört habe, welche die Helvetier verbrannten (Williman de reb. Helv. L. I. c. 3) und wieder herstellen mußten. (Cæs. de Bell. Gall. L. I. 29.) Allein Solothurn erlitt eben auch seine Zerstörungen durch die Germanen.

²⁾ Bögelins altes Zürich, pag. 19 und 20, und die Erinnerungen an den Wellenberg, der in den Jahren 1837 und 1838 geschleift worden ist.

³⁾ Collectan. A, 23, 24, C. 43.

daß (sich auf den Bellum Gallicum berufend) Julius Cäsar und spätere Befehlshaber in unserer Gegend gekriegt haben. Mit solchem und anderm nicht dazu passenden begründet unser Stadtschreiber den Glauben, daß der Wasserthurm von den Römern müsse gebuwen worden sein und schließt daraus, es sei Lucern schon bei Cäsars Zytten ein vernempt Ort gsyn, wyl er deren gedenkt in synem Buch, da er von dem gallischen Krieg schrybt ¹⁾. Etlich wöllend, der Wasserthurm sye 1278 vor Xsti Geburt gebuwen worden. Das scheint Gysat doch des Guten zu viel, denn er fügt bei: „aber es ist kum zu glauben. Ich glaub's nit, denn es hat das Ansehen nit darzu ²⁾. Nach Ganzlist Schaller hätte der römische Imperator anno mundi 3917 Helvetien bekriegt und bei dieser Gelegenheit den See-graben, d. h. die Furt im See vom alten Gestad bis in die Stadt hinab leiten und — den Wasserthurm bauen lassen. Begreiflicher Weise gehts in Busingers „Stadt Lucern und Umgebung“ und in seiner „schweizerischen Bildergalerie“ im gleichen Tone fort. „Für mehr als eine leere Vermuthung“ hält dieser Autor die Angabe, daß Lucern auch eine der 12 Städte oder 400 Dörfer gewesen sei, welche die Helvetier vor ihrem Abzug nach Gallien verbrannten ³⁾.

¹⁾ Ibidem. Es ist zu bedauern, daß Gysat die Stelle (Buch und Capitel), wo der große Feldherr Lucern erwähnt oder andeutet, nicht näher bezeichnet.

²⁾ Collectan. B, fol. 8 b.

³⁾ In seiner, neun Jahre später erschienenen „Schweizerischen Bildergalerie“ (Schweizergeschichte nach den Gemälden auf der Capelbrücke) scheint diese Vermuthung an Entschiedenheit etwas abgenommen zu haben, und sich bloß auf die zwölf Städte beschränken zu wollen. (Band I, pag. 21.)

An den Vers des zweiten Bildes anknüpfend, schildert Businger Lucerns erste Zustände (Seite 6) folgender massen: Beiläufig so (nämlich zur Zeit, als an der Stelle der jezigen Pfarrkirche die St. Niklaus Kapelle mit ihrer nächtlichen Lichterscheinung stand) — so mag Lucerns Umgegend ausgesehen haben, als noch roher, unkultivierter Naturzustand, als noch keine Häuser und Gärten des Sees freundliche Ufer zierten, und weder Furche noch Grabscheidt den jungfräulichen Boden der alten Luceria durchwühlte hatte u. s. f. Dann Seite 7: Erst in Jahren und Zeiten, als aus den höhern und wildern Thälern der alten Brennen und Leopontier am Gott-hard der Paß gebrochen. . . . erst da drangen mehrere Menschen, vielleicht ganz kleine Colonien durch Helvetiens unwirthsame Gaue und lagerten sich an den Ufern des im späten Alterthum (!) noch so geheißenen großen Laci magni. Nun mag der alte Wasserthurm, das fernste und bewährteste Denkmal aus den Römerzeiten, in Lucerns Nähe als Leuchte für die Fischer und

Es ist hiemit nicht zu verwundern, wenn bei solchen Darlegungen Sagen sich erhalten und in Schriften mehr oder weniger leichtern Gewichtes, bis in die neueste Zeit gleichlautende Nachflänge sich folgen. Mit solchen soll sich aber der ächte Freund und kritische Erforscher der Geschichte nicht zufrieden stellen und, als einer wichtigen Frage angehörend, sie ungeprüft nicht wieder geben. Wir sagen: in wichtigen Fragen. Ob die Römer einst in Lucern sich aufgehalten, da gebaut, sich befestiget haben oder nicht, gehört wohl nicht zu den unwichtigen Momenten unserer ersten Geschichte, und die einläßliche Erwägung, ob gewisse Gegenstände, bei Mangel anderer Belege, als Beweis dienen dürfen, auch nicht zu denjenigen Aufgaben des Geschichtschreibers, aus der er mit gleichgültigem „man sagt, es soll“ sich nie salvieren darf.

Ein Land, das römische Bauwerke besitzen will, muß römische Waffen gesehen und römische Niederlassung gehabt haben, und erst dürfen jene Werke nicht frei sein von Spuren der Zerstörung und Veränderungen. Ohne zu behaupten, daß der Einfluß des römischen Scepters nicht auch unser Land berührt habe, daß nicht einzelne Truppen-Abtheilungen in Lucerns Nähe gezogen seien, so kommt doch Nichts vor, was auf etwelche Bedeutung eines Zuges oder Aufenthaltes, sei es in socialer oder strategischer Beziehung, schließen läßt. Während die Bewegungen und Operationen der römischen Heere durch alle Gaue und Thäler Helvetiens bei contemporainen Schriftstellern, durch Monumente, Fündo manigfaltiger

die Seefahrer erbaut worden sein. . . . Spätern Zeiten und Menschen (fährt er pag. 8 weiter) gehört die Eindämmung und sichere Beschiffung des weiten, ungeegelten Gewässers. . . . mit dem der große Sumpf noch nicht bis an die Stadt angefüllt war. Da fielen endlich die Alten auf den Gedanken, den Sumpf zu überschwemmen bis an die Stelle, wo die Reuß ihren bestimmten Ablauf haben sollte u. s. f. u. fort.“ Also (die Dinge etwas aneinandergehalten) — zuerst eine St. Niklauskapelle in der Gegend, wohin erst später mehrere Menschen kamen, wo noch keine Häuser z. c. stunden, es aber gleichwohl alte Luceria heißen muß, dann der Wasserturm von den Römern, als Lichtstock für die Fischer und Schiffenden, auf dem erst in spätern Zeiten zu sicherer Beschiffung eingedammten See, an einer Stelle, wo die Reuß ihren bestimmten Ablauf noch nicht hatte, weil sich des Wasser noch nicht bis an den Rand der Stadt angefüllt. — Solche Darstellungen sind in der That Gallerien, aber nicht Geschichtschreibung.

Art nachgewiesen sind, gelangt man, denselben nachgehend, nie in die Thäler der „Urja“ zu den „gentes alpinæ indomitæ“. Die gründlichsten Schriften und Forschungen über Helvetien unter römischer Herrschaft, welche Alles berühren, wo ein römischer Fuß hinkam, sind nicht im Fall, einen nur einigermaßen positiven Ausweis einer Folge haltenden Occupation des Neuphales und Umgebung anzugeben. Und was konnte wahrlich ein unwegjames, größtentheils mit Schnee und Wald bedecktes rauhes Gebirgsland für die Mannen aus dem Süden Anziehendes haben? Sie erachteten es entweder für unmöglich, oder nicht der Mühe werth, dasselbe näher zu kennen, und als Bollwerk um so weniger eine Besatzung bedürftend, als die nordischen Feinde noch weniger damit bekannt waren. Cäsar, indem er die Grenzen Helvetiens beschreibt ¹⁾, ist über diese Gegend etwas schweigsam. Zwischen der Rhone und dem Rhein, angenommen auch die Absicht seiner Angabe bezüglich den Letztern erstrecke sich bis in die Hochthäler Rhätien's, läßt er eine Lücke. Wie Eschudi der Geschichtsschreiber dazu kommt, den Gotthard schon vor dem Christenthum für einen bekannten Bergübergang zu halten, ist nicht in unserm Wissen. Wenn es auf Nichts anderm beruht, als in dem Ausdruck: *Summæ Alpes*, den Cäsar gebraucht ²⁾, und zu welchen der Gotthard als der höchste derselben gehöre ³⁾, so scheint er nicht ganz richtig orientirt zu sein ⁴⁾. Wäre der Ue-

1) De Bello Gall. L. 1. 2. *Undique natura tuti Helvetii continentur: uno ex parte flumine Rheno, qui agrum helvetiorum a Germanis dividit; altera ex parte monte Jura altissimo, qui est inter Sequanos et Helvetios; tertia lacu Lemano et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit.*

2) Ibid. III, 1. und womit klar die Gebirgskette, südlich das Rhonenthal, (Bezrager- und Seduner-Land), kurz die Oberländer-Gebirge bezeichnet sind.

3) *Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt. Discours de M. de Zurlauben à la Société Helvétique 1782.*

4) Die bezügliche Auffassung (*gallia comata*) ist immerhin etwas unfüßsam. „*Summæ alpes*“, sagt er pag. 350, „der hohe Berg zwischen den Rivenen und Urseren, ohne Zweifel Gotthard genannt, daß (weil) er wegen seiner Höhe gleich ein Gott andere Gebirge alle übertroffen, deswegen das Gebirg von Cäsar, lib. 3., *Summæ Alpes* genannt“. Jedermann ist einverstanden, daß der Gotthard zwischen den Rivenen und Ursernthälern liegt, nicht aber, daß er das höchste, alle andern überragendste Gebirg sei, und zwar noch, wenn er (nun nicht in Uebereinstimmung mit erstbe-

bergang des Gotthards schon so bekannt gewesen, derselbe würde gewiß in einer Weise benützt und notirt worden sein, so daß keine Ursache zu den bestehenden Zweifeln auf uns herabgekommen wäre. Bei der Eile, mit welcher die Römer gegen die unaufhörlichen Einfälle der Allemannen am Rhein, und durch Schnelligkeit zum Voraus den Sieg halb sichernd, ihre Auxiliar-Regionen an die bedrohten Grenzen warfen, und bei dem Verkehr mit Vindonissa, dem steten Haupt- und Waffenplaz, mit der Stadt Raurica u. s. w., würden die römischen Befehlshaber sicherlich die Straße über den Gotthard und das Reußthal, als die kürzeste, den Umwegen über den Beninus durch die aventischen, verbigenischen Thäler, so wie denjenigen über die Rätischen Gebirge durch den Tiguriner Gau, vorgezogen haben. Es wäre unerklärbar, warum an dieser Heerstraße nicht eben so gut zahlreiche belehrende Denksteine, Meilenzeiger und Anticaglien bekannter Gattung vorkommen sollten, wie an den benannten andern Straßen, welche die römische Macht nach Helvetien erstellt hatte. In den Karten, welche die gründlichsten Forschungs-Producte erläuternd begleiten, und in welchen alle Heer- und Nebenstraßen angegeben sind, kommen keine über den Gotthard vor. Als Claudius die bis gegen Como vorgezogenen Allemannen schlug und über die Alpen zurücktrieb, wäre von diesem Rückzug wohl auch ein Theil in dem Maaß dem Gotthard zugekommen, daß zurückgebliebene Gegenstände da wie anderwärts sich vorfinden müßten. Solche Zeugen erscheinen aber nirgends. Eine Münze, die etwa in einem Hause oder Garten gefunden worden ist (was eine höchst seltene Erscheinung), kann noch nicht als Beweis genügen. Derlei Gegenstände werden wohl in spätern Jahrhunderten von anderswo her kauf-, fund- und schankungsweise dahingelangt sein. Es ließen sich noch weitere Monumente und Ermägungen anbringen, aus denen der Beweis hervorgeht, daß über den Gotthard keine römischen Heere gezogen sind. Wir begnügen uns das Urtheil von Ed. Haller v. Königsfelden über diesen Punkt annoch anzuführen. Er sagt ¹⁾: „So viel man aus den Umständen schließen

(schriebener Situation) pag. 351, Alles zu Gotthard macht, was zwischen dem Vordertheil und der Grimsel liegt, womit man allerdings den eigentlichen Summae Alpes näher kommt, ohne für die damalige Begangenschaft des Gotthards einen Beweis zu haben.

¹⁾ Helvetien unter den Römern (Bd. II, 440.)

kann, hatten die Römer (wie bereits oben zugegeben wird) ihre Macht bis an die Reuß und den IV Waldstätter See ausgebreitet, da sie aber zu viele Schwierigkeiten fanden, im Innern des Landes sich festzusetzen, so mochte ihnen an der Beschiffung dieses Sees nur wenig gelegen gewesen sein; deswegen findet man, so viel wir wissen, in der Gegend von Lucern gar keine Spuren von römischen Alterthümern u. s. f.“

Bei nicht geöffnetem Gotthard, resp. Reußthal, steht in der Anschauung der römischen Gebiets-Gestaltung der Wasserthurm wie ein gewaltiges Schilterhaus hinten in einer Sackgasse, eine nutzlose taktische Disposition, mit welchem die wohlberrechnenden Römer sich nicht abgaben. Ein solches Bauwerk in dieser Lage, ohne verhältnißmäßige Niederlassung um dasselbe, ist einmal nicht gedenkbar, und eine solche, ob nun zu einem castrum, oppidum, mansio, vicus oder was es immer sei, ohne Rücklassung von Anticaglien, beipielllos. Bei dem Hass der nordischen Völker gegen alles Römische, würden auch Anstalten in Lucern, wenn solche von Bedeutung bestanden hätten, ebenso wenig verschont geblieben sein, als deren in unserer Nähe; z. B. in Winikon, Buchs, Ottenhusen u. a. m., so daß, wenn nicht gänzliche Zerstörung stattgefunden hätte, doch Spuren von gewaltsamen Versuchen, und sicher am Wasserthurm zuvörderst vorkommen müßten. Aber auch in dieser Beziehung ist nichts an ihm bemerkbar. Und so scheinen uns die Berichte der Chronisten und Gallerienschreiber mit ihren Interpretationen von Stellen aus dem „bello gallico“, wohl eher auf einem Bestreben: schmeichelnd Lucern eine glänzende Wiege seiner Geschichte zu bereiten, als auf Prüfung und Crudition zu beruhen.

Betrachten wir nun den Thurm in seiner Stellung und Bauart. — Ein gründlicher Forscher und Kenner der Militär-Architektur der Römer und des Mittelalters ¹⁾ erklärt als zuverlässiges Merkmal des Nicht römischen: ein Terrain, das keine Vertheidigung zuläßt, und welches tief liegend, ein von allen Seiten durch nahe und beherrschende Anhöhen eng umschlossener Kessel bildet. In wenig Worten das Bild der Lage Lucerns. Läßt sich auch am Gemäuer-Verband des Wasserthurms keine der charakteristischen rö-

¹⁾ General Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur. Stuttgart 1859.

niſchen Mauerarten, wie z. B. das ſog. Isodomum¹⁾, Pseudoisodomum, opus spicatum, reticulatum etc. erkennen, ſo kommt doch daran ein dem von den Römern an ihren Caſtellen, Ringmauern und den Außenseiten der Thürme oft angewandten „opus incertum“ nicht unähnlichen Bruchſteingemäuer vor, neſtſdem noch anderes, das den Römer-Bauten nicht fremd war; z. B. der polygone Umfang²⁾, die licht- und thürenloſen Räume im untern Theil; die flachen Dielen und die an den Quadern aufgezogenen Ecken mit glattem Randbeſchlag. Allein ſolche Anordnungen wurden den Römern nachgemacht und es iſt bekannt, daß das frühere und ſpättere Mittelalter, welche den großen Zeitraum vom 5.—16. Jahrhundert bilden, immer mehr oder weniger von der römischen Baumanier mitgenommen hat. Veränderungen in der Kriegskunſt mußten ſelbſtverſtändlich manche Abweichung und allmählig auch Oberflächlichkeiſt in der Nachahmung veranlaſſen. Daran erkennt ſich denn auch, ob (wenn andere Daten mangeln) Bauwerke von den Weltbeherrſchern erſtellt worden ſind oder nicht. Am Waſſerthurm z. B. vermißt man die Beimischung von zahlreichen Ziegelbrocken in reichlichem Mörtel, überhaupt jene Art gebrannten Geſteines, welche ſo oft die Erkennung des Römischen untrüglich macht. Es iſt bei der Dicke der Mauern anzunehmen, daß nur die Pavaments-Mauern aus Bruchſteinen, die Füllungen dazwiſchen aber aus Kalk- und Mörtelguß beſtehen. In dieſem Guß würden, falls er römisch wäre, häufig kleine Knollen von ungelöſchtem Kalk in Erbſgröße ſich vorfinden. Da ein ſolches Zwischengemäuer ohne Ausbrechungen nirgends ſichtbar iſt, ſo läßt ſich über das Vorhandenſein dieſes Kennzeichens nicht urtheilen, aber nach dem Ausſehen anderer Mörtelſtellen bezweifeln. Als unrömisch iſt ferner noch zu bezeichnen: die nicht ſehr genau gearbeiteten Kantenschläge an den Eckquadern, die Aſtica mit ihren auf der ganzen Oberfläche gemeißelten Boſſen, ſo wie überhaupt das etwas moderne Unregelmäßige im Mauerwerk (appareil); und dann endlich als das We-

1) Der dieſer Bauweiſe nahe kommende untere Theil des Kirchbühler Kirchthurms könnte wohl eher das römische Heimathrecht beansprechen. (Geſchichtſſrd. Bd. XV.)

2) In dieſer Beziehung ſehr ähnlich mit dem Thurme der Feſte Steinsberg im Badischen — zuverlässig römischer Bau.

sentlichste: die Einfassungen der Fenster und Thüren, an welchen und um welche weder im Gefüge noch an Farbe nicht das geringste Merkmal einer ungleichzeitigen Einsetzung sich finden und erkennen läßt. Nun diese Theile mit ihren abgegleisten Umrahmungen sind gothischer Bauart und gehören entschieden dem spätern Mittelalter an¹⁾. Wäre der Thurmkörper römischer Bau, so würden wenigstens acht Jahrhunderte die Zeit seiner Erstellung von derjenigen der Anfertigung benannter Oeffnungen trennen. Bei einem solchen Zeitraum ist eine Harmonie in Gesteinfärbung, wie sie an und um denselben besteht, nicht möglich. —

Nachdem wir mit den Verhältnissen und Situationen der Helvetier unter den Römern und mit Hülfe der Baukunde älterer Zeit, dem Wasserthurme die vermeintlich römische Abkunft bestritten haben, so sind wir wohl schuldig, auch unsere Ansicht über die Zeit seines Entstehens darzugeben.

Als vereinzelt entstanden und allein stehend ohne Umgebung, zu deren Nutzen und Frommen man ihn hergestellt, läßt sich der Wasserthurm nicht denken. Seine technische Bedeutung zwingt auf Bedeutung dessen zu schließen, dem er dienen mußte. Bei seinem Entstehen konnte der Ort, dem er angehörte, nicht mehr im Stadium des Anfanges, sondern mußte bereits zu einer ansehnlichen Entwicklung gelangt sein. Folgen wir nun den Epochen, in welchen solches geschehen sein mag, d. h. denjenigen, wo die Befestigungen Lucerns veranlaßt worden sind, so begegnen wir, von dem Untergang der römischen Herrschaft ausgehend, folgenden Perioden: nämlich diejenige der Verdrängung der Allemannen und der Burgundionen durch die Franken, und des daherigen Besitzes der fränkischen Könige, in welche Zeit die Stiftung des Gotteshauses Lucern fällt. (695.) Wiederum Lucern in dem Besitze des Abtes' v. Murbach (840) bis zur Abtretung an Habsburg-Oesterreich (1291); dann Lucern unter dieser Herrschaft bis zum Anschlusse an den Bund der Eidgenossen (1332), und dessen Entwicklung zu weiterer Unabhängigkeit.

1) Balthasar (nothwendige Erklärung zum Martinischen Grundriß. 22 u. 23) befand sich (zwar nicht klare Kunde in der Baugeschichte verrathend) daher auf rechter Fährte, da er sagt: „Das Alter und Entstehung des Wasserthurms sind unbekannt, auch läßt sich nicht entscheiden, ob der Thurm ein römisches oder gothisches Gebäude, doch muthmaßlich von letzterer Art, sei.“

Ueber eine erste Ansiedlung an den Ufern des IV Waldstätter-Sees, wo es Lucern heißt, und über dessen Bestand, hat man aus den Zeitabschnitten vor der Gründung des dasigen Gotteshauses durchaus keine Kunde. Das früheste, das wir erhalten, liegt im Stiftungsbrief, und zeugt ziemlich verständlich, daß bis dahin es mit Lucerns Fortschritt noch nicht weit her war. Aus dem in diesem Briefe ¹⁾, enthaltenen Satz; „in quodam loco qui lucerna ex antiquitate est dictus juxta fluvium rusa etc.“ wollen einige verstehen: Lucern habe schon in frühem Alterthum, d. h. vor der Gottshaus-Gründung bestanden. Wir können aus dem Wortlaut diese Bezeichnung nicht herausbringen. Jeder Ort als Stelle kann „locus“ genannt werden, aber nicht jeder Ort involviert unbedingt den Begriff einer Stadt, eines Dorfes und dergl. In dem Worte „quodam“ scheint uns zudem noch gerade eine Andeutung von Lucerns damaliger Obscurität zu liegen. Es ist das Fürwort, mit welchem eine Person oder Sache angegeben wird, die man nicht weiter oder näher bezeichnen kann oder bezeichnen will. Mit dieser Ausdrucksweise könnte jede Stelle der kulturlofsten Gegend, wenn sie nur einen Namen hat, angeführt werden. Wäre Lucern vor des Gottshaus Anfang schon eine Ortschaft von etwelcher Ausbildung in politischer oder militärischer Beziehung gewesen, zuversichtlich würden in der Gründungs-Urkunde zur Ortsangabe andere Ausdrücke gesetzt worden sein, als die Angeführten sind. In den meisten Fällen (wo nicht in allen), wo ein Kloster im Besitz und Herr seines Niederlassungs=Ortes gewesen ist, war die erste Entwicklung dieses Ortes und Umgebung die Folge seiner Gründung. Ein solches „monasterium“ wurde nicht dahin gesetzt, wo vollendete Städte mit entwickeltem Regiment und Gemeinde=Wesen bereits vorhanden waren, wo das Getümmel von angehäufter Bevölkerung der nächsten Aufgabe des noch jugendlichen Gotteshauses nicht zusagen könnte. Nein, durch die geistlichen Corporationen wurde die Cultur geweckt und ins Leben gesetzt; diese zogen Leute herbei, den Ansiedlungen solcher „Gottshaus-Leute“ folgte die Bildung von Ortschaften und deren zunehmende Entwicklung. Unser Diebold Schilling scheint dasselbe gefunden zu haben; er sagt kurz

¹⁾ In Original nicht mehr vorhanden. (Geschichtsfbd. I, 155.)

und einfach ¹⁾: „Alß nu das wurdig gotshuß im Hoff gebuwen und mit geistlichen münchen versähen, ward dem nach die loblich statt gebuwen“ u. s. f. Wohl mögen, das bestreiten wir keineswegs, mehrere Wohnungen für Fischer und Hirten bestanden haben; aber von einer *Communitas* oder *Civitas* kann nicht die Rede sein. Es gab überhaupt vor dem 11. Jahrhundert keine Städte in Deutschland im Sinne jekiger Zeit, und Lucern in seiner eingeschlossenen Lage wird schwerlich das Privilegium eines Vorsprunges gehabt haben. Unsere schriftlichen Anhalte, die auf den Bestand einer Stadt (*civitas*) schließen lassen, reichen nicht hinter das 12. Jahrhundert hinauf. Es ist auch nicht anzunehmen, daß, wäre Lucern schon ein Ort mit Thürmen und Mauern in frühern Zeiten gewesen, nicht auch schriftliche Belege, wenn zwar seltene, vorhanden sein würden, so gut, wie aus nächstfolgender Zeit solche uns erhalten worden sind.

Mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ging das Reich durch das eigenthümliche Verhalten seines Oberhauptes Friedrich II. in einen Zustand über, der geeignet war, und auch klug benutzt wurde, um das Streben nach Selbstständigkeit der Städte und Länder zu fördern. Friedrich weilte mit Vorliebe in Italien und entzog hiemit dem Reiche den Schwerpunkt und die feste Leitung. Jedem war Nothwendigkeit, sich selbst zu schützen, Manchem Spielraum zu weitem Ansprüchen ein Recht zu finden. Fürsten, Herren, Städte, Länder ließen diesen Umstand sich zu statten kommen. Die engern Verbindungen einzelner Bürgerchaften stärkten ihren Einfluß durch Vereinigung mit andern Städten. Umsonst waren die Verbothe (1230—1235) gegen die Verbindungen und Eidgenossenschaften. Der Lauf der selbstangestoßenen Ereignisse konnte nicht mehr angehalten werden. Immer entschiedener tauchte die Bestrebung der Städte zur Selbstverwaltung empor. Ihr Ansehen stieg dermaßen, daß der Kaiser von den Großen verlassen und von der Kirche verurtheilt, selbst seine Stütze bei ihnen suchte. Sich an das Reichs-

¹⁾ Seine Chronik. fol. 3 b. Was dann die zwei „Raubhäuser“ an der Reuß anbelangt, die einander gegenüber schon früher da gewesen seien, wollen wir es dabei bewendet sein lassen. Einige müssen die ersten Häuser gewesen sein. Waren sie wirklich Raubhäuser, so zeigt es, daß mit Lucerns Kultur es eben noch nicht glänzend stand.

haupt haltend, ließen die Städte das stolze Ziel nicht vom Auge; für seine Sache äußerlich kämpfend, befestigten sie in Wirklichkeit die eigene ¹⁾. An dieses Gebahren der Städte im Allgemeinen reiht sich ein Aufstand der Bürger zu Lucern gegen ihren Grundherren, den Abt v. Murbach, dessen Schirmvogt der Graf von Habsburg war; dann das Zernwürfniß dieses Leztern (Rudolf der Schweigsame) mit den Ländern, in Folge Einigung Lucerns mit denselben und Zürich, um so entschiedener, da der Graf bis vor Kurzem noch auf Seite des Kaisers, sich jetzt von ihm los sagte, als die Kirche ihn vollends verstoßen, während die Waldstätte zum Kaiser hielten, und Rudolf um Hülfe gegen Schwyz und Lucern an den Papst gelangte (1247). Bald folgte das Interregnum mit seinen Unordnungen, denen der große Rudolf ein Ende machte. Um diese Zeit auch gewann Lucern Murbach gegenüber eine freiere Stellung.

In diesen Wogen der Kämpfe und Unruhen und in dem dahingehenden Streben: Kraft zum Schutz und zur Selbsterhaltung zu erlangen, wir sagen in dieser Brandung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat man die Ausbildung Lucerns zu städtischer Gestalt zu suchen, nachdem es schon im vorangegangenen zu ansehnlicher Entwicklung gelangt war ²⁾. In diesem Zeitabschnitte beginnt auch einige Tageshelle in unsern Archiven. Bereits im Jahr 1178 sehen sich der Abt v. Murbach und der Propst und Convent von Lucern veranlaßt, für die Stadt eine Leutpriesterei zu gründen „ad divina ministranda ecclesia in villa sita que Capella dicitur ³⁾.“ Diese Verfügung läßt auf Zunahme der Bevölkerung schließen, welcher die Seelsorge durch die Mitglieder des etwas entfernt gelegenen Klosters, denen andere kirchliche Verpflichtungen oblagen, nicht mehr genügen konnte. Daß diese Anordnung, zumal das Gotteshaus schon längst bestund, nicht früher getroffen wurde, bemüßiget zur Annahme, daß Bevölkerung, beziehungsweise Entwicklung der Stadt, noch nicht auf dem Stadium des Bedürf-

¹⁾ Siehe Prof. G. v. Wyß trefflichen academischen Vortrag über die Geschichte der drei Länder. Zürich 1858.

²⁾ Auch da, wohl etwas früher, dürfen wir die ersten Züge über den Gottshard suchen.

³⁾ Geschichtsf. III 219.

nisses vorgerückt war. Eine andere Urkunde vom 17. März 1238 gibt die Worte: Prædium sive infra civitatem, sive extra ¹⁾. Aus den Jahren 1255 und 1276 haben wir Belege, daß Lucern für ein „castrum“ gehalten wurde ²⁾. In der That war die mindere Stadt damals schon befestigt, wie aus dem Gründungsbriefe (1269) für das Kloster der mindern Brüder in der Aum erhellt, worin es heißt: vendidimus areas: . . . sitas in oppido Lucernensi intus et extra apud portam per quam itur versus Kriens ³⁾. Diese und wohl noch andere Data und Facta mögen ziemlich zuverlässige Winke sein, und die ausgesprochene Ansicht über Anfang, Entwicklung und Ausbildung der Stadt als wehrfähiger Platz, bestätigen.

Daß Alles gleichzeitig entstanden und mit einander erstellt worden sei, davon kann nie die Rede sein. Neue Ereignisse rufen neuen Schöpfungen, und solcher Ereignisse folgten in Genüge. Als der Abt von Schulden, wohl auch von seinen Bögten, den Habsburgern, nicht minder als von dem immer selbstständigeren Auftreten seiner Stadt gedrängt war, diese dann (1291) für Oesterreich an Rudolf abtrat; bei dem steten Streben dieses Letztern hinwiderum, die Macht seines Hauses zu mehren, welches Streben sein Sohn Albrecht noch entschiedener fortsetzte und durch österreichische Pfleger (1293) in Lucern feindselige Maßregeln gegen die Thäler treffen ließ; — als Dieses und Anderes mehr um diese Zeit sich zutrug, da waren der Anlässe in Fülle, die Stadt noch fester zu halten, und durch Mehrung und Ausdehnung der Wehren noch sicherer zu machen: und unter diese neuern fortificatorischen Schöpfungen dürfte wohl auch der Wasserthurm gekommen sein. Einige archivalische Stellen berechtigen zu dieser Vermuthung. Im ältesten Stadtbuch (Anfang des 14 Jahrhunderts, fol. 3 a) steht eine Rathsverordnung oder Verbot gegen Vorkauf des Kornes, so in die Stadt, sei es über Land oder zu Wasser, gebracht wird, ausgenommen was Einer mit eigenem Leib tragen mag und wenn es: „inrent Nycolaus Huse im wie vnd dem nowen turne“ geschieht. Wenn Uebelthäter die früher übliche Strafe des Ertränkens oder Schwemmens zu erdulden hatten, so wurden sie beim „Wyenstein ins

1) Geschichtsfrb. II, 161.

2) Schweiz. Museum, Jahrg. 1784, Bd. I, 606; Geschichtsfrb. VII, 165.

3) Geschichtsfrb. III, 171.

Wasser geworfen ¹⁾. Der Eugelberger Hof zunächst der St. Peters Capelle, worin des Klosters Amtmann oder Schaffner wohnte, hieß das „Wng huß“ ²⁾. Wng in altem deutsch heißt aber so viel als: Schirm=Wacht=Wächterhaus (Polizeiposten) ³⁾, was mit der Stelle, wo die Schergen ihre Handtierung an den zu Ertränkenden zu beginnen hatten, nicht fremd sein mag. Ein solches Wächterhaus bestund bis in den achziger Jahren vorigen Seculums auf der obern an der Capelle anstoßenden Capellbrücke, und ehe die Brücke stund, wahrscheinlich am Ufer zunächst. Wenn es nun nicht gewagt ist, in jenem „wie“ und dem „wng huß“ ein und dasselbe Object zu vermuthen, so haben wir von da zum Wasserthurm die die Wasserstraße kreuzende Befestigungslinie, (Tab. II, a. b), innert oder außer welcher Verordnungen, wie die oben angeführte, Geltung hatten oder nicht. Hieraus erhebt sich natürlich der unmittelbare Schluß, daß der *n w w e t u r n* und der Wasserthurm identisch sind. Die Verschiedenheit, wie das *wie*, *wye*, *wng* geschriben ist, würde nicht genügen, von unsern Folgerungen abzugehen, wenn man weiß, wie ungleich in Schrift und Sprache Orts- und Personennamen behandelt und eundo mit der Zeit immer abweichender gegeben werden.

Am frühesten kömmt die uns bekannte directe Benennung des Thurmes in einem Erblehen Brief vom 8. Winterm. 1367 vor, wo derselbe „der Turn an der nūwen Brugg“ genannt wird ⁴⁾. Im ältesten Ungeldebuch 1397 erscheint er meines Wissens das Erstmal mit seinem heutigen Namen, bei Ausgaben: „omb ein gelten in den wasserturn.“ Ein Bürgerbeschluß vom Jahr 1401, *feria sexta post Galli*, lautet: „vnd hant (die Burger) daromb einen Brief im nūwen Turn“ ⁵⁾. Hieraus ergibt sich, daß dieser „nūwe Turn“ der Bürger Archiv war. Nun reden aber Schilling und Etterlin an mehreren Orten von Briefen und Acten, welche im Wasserthurme aufbewahrt seien. In Betracht, daß diese Chronisten nicht so ferne von der Zeit des benannten Bürgerbuches lebten, und daß Veränderlichkeit in den Localverwendungen der Alten Sache

¹⁾ Schillings Chronik, fol. LXXX b.

²⁾ Martinischer Plan No. 36, und Balthasars Erläuterungen darüber, p. 12.

³⁾ Vergleiche Scherzii Glossarium II, 2029.

⁴⁾ Bürgerbuch I, fol. 19 b.

⁵⁾ Bürgerbuch I, 20 a.

nicht war, so darf die Folgerung: der nünwe Turn und der Wasserthurm dürften ein und dasselbe Object sein, nochmals auf Geltung Anspruch machen. Demzufolge konnte unser behandelte Thurm am Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht ein großes Alter haben. Ein Jahrhundert kann unter Umständen bei Bau- und Ortsnamen auf das Prädicat „neu“ nichts thun, so daß derselbe deshalb im 14. wie im 13. Seculum erstellt worden sein könnte. Uebrigens abgesehen von diesen Zahl- und Wortconjunctionen, genügen die in historischer, technischer und tactischer Beziehung durchgeführten Erörterungen, um sich entschieden dahin aussprechen zu dürfen: daß der Wasserthurm, weit entfernt ein Römerbauwerk zu sein, nicht einmal zu den ältesten Bauten Lucerns, sondern zu den Schöpfungen des 13. Jahrhunderts und zwar eher der zweiten als der ersten Hälfte desselben gehöre. Ob nun dem Anfange oder am Schluß derselben, wo der Habsburger gewaltiges Drängen zur Ausdehnung und Befestigung ihrer Macht immer entschiedenerere Maßregeln traf, wagen wir nicht zu entscheiden. Das Letztere würde zur Benennung „nün Turn“ allerdings besser passen.

Zwar soll, nach Cysat, der Rathhausthurm am Kornmarkt, in Folge Neubau des obern Theiles (1350) der „neue Thurm“ geheissen haben; das so eben angeführte, bezüglich des Archivs, erlaubt uns aber zu zweifeln. Cysat verwechselt hier wiederum den Wasser- mit dem Rathhausthurm. Erst 1485 wurden die Gewölbe und (alte) Canzlei (inneres Archiv) im alten Kaufhaus neu zu machen befohlen (Rathsbuch VI, 67) und etwelche Schriften laufender Rathsgeschäfte der Bequemlichkeit halber da hinterlegt; die wichtigsten Papiere aber verblieben bis tief in's 16. Jahrhundert hinein im Wasserthurme. Hören wir hierüber eine interessante Stelle, welche Renwart Cysat in das „Nün Schuldbuechlin“ (bei der Familie am Rhyn aufbewahrt) pag. 50 b, eigenhändig eingetragen hat: „Item so hab ich ein treffenliche langwirige müg vnd arbeit ghan, Miner GHerren Canzly, die in 50 Jaren nit vffgerumpt worden, ze sübern, alle ding vff ze rumen, zu registriren, sübern, ernüern, verzeichnen vnd in Ordnung ze bringen, dann es schier alles ze huffen wie ein vngewunden Kartenspiel glegen; desglichen ouch ettlich Zeinen voll der alten brieffen in die Canzly ghörig, so ob 100 Jaren syd daz man das jezig Rathhuß am Kornmerck

erbauen, Im Wasserturm vff dem Estrich vnd Kästen glegen vnder den Mäusen, schön alt ding, alles wider gesübert vnd jedes an sin ort geordnet; war vil von Mäusen geschendt. Verhoff ouch etwas ergebung darfür, dann ich Anno 1570 anfangen, so bald ich vnderschrÿber worden, und daz mit erlouptnuß MGHerren und Herrn Stattschrÿbers säligen; hat alles ein sonderm flyß vnd große arbeit brucht, hab myn zytt vnd kurzwyl da vertryben, mit großem nuß der statt und MGHr. in ewigkeit. Ist ouch den nachkommennden stattschrÿbern ein seer große fürderung“¹⁾.

Wie die Archivalien sich mehrten, beschloß die Obrigkeit, eine weitere (neue) Canzlei (äußeres Archiv) zu erstellen, deren Bau in den Jahren 1696 bis 1698 vollführt worden. Ganz besonders zeichnen sich die Schnitzarbeiten aus, so wie jene Deckengemälde al fresco, zu welchen der Stadtschreiber Joh. Carl Balthasar 1698 sinnige Inschriften verfaßte. Die Repositorien oder Truhen rühren aus dem Jahre 1758 her. Da ruhete nun das Staatsarchiv bis zum Baue des neuen Locals über der Sacristei der Jesuitenkirche im Jahre 1840. Gegenwärtig dienen die benannten Rathhausgewölbe zur Aufbewahrung eines Theiles der neuern städtischen Actenstücke und Brieffschaften. (Vergl. oben S. 257 voce: städtisches Archiv im Wasserturm.)

¹⁾ Mitgetheilt von Hrn. Archivar J. Schneller.

